

---

**Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**  
öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	22.09.2016

**Amt für Gleichstellung - Sinn und Zweck****Anfrage der AfD AN/1298/2016****Amt für Gleichstellung – Sinn und Zweck Ihrer Behörde**

Die Verwaltung nimmt zu den fünf Fragen wie folgt Stellung:

**Zu Frage 1:**

Das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern verfügt über Sachmittel in Höhe von ca. 20.000 €. Die Büroräumlichkeiten i. H. v. ca. 73.000 € werden als Sachzuwendung durch das Amt für Personal, Organisation und Innovation übernommen.

In diesem Zusammenhang wird auf den Haushaltsplan incl. Stellenplan 2016/2017 verwiesen.

**Zu Frage 2:**

Nein

**Zu Frage 3:**

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau haben. Ihre Aufgaben werden im Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern wahrgenommen und gründen auf der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung, dem Landesgleichstellungsgesetz und Ratsbeschlüssen (z. B. Gewalt gegen Frauen, Charta der Gleichstellung).

Das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern berichtet dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales jährlich über die Umsetzung des Frauenförderplanes sowie weitere Aktivitäten und veröffentlicht darüber hinaus Aktionen im Internet und im städtischen Intranet.

Die Dienststelle Diversity legt jährlich einen Tätigkeitsbericht vor. Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung vom 6.9.2016 das Konzept „Diversity“ beschlossen. Es wird dem Rat vorgelegt.

Im städtischen Fortbildungsprogramm gibt es Schulungsangebote sowohl zu Gender Mainstreaming als auch zu Diversity.

**Zu Frage 4:**

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das Leistungsbestenprinzip

(Art. 33 GG) anzuwenden. Die Auswahlentscheidung erfolgt nach dem Grundsatz der Bestenauslese auf der Grundlage des Anforderungsprofils einer Stelle unter besonderer Berücksichtigung der fachlichen Leistung sowie der fachlichen / methodischen und der sozialen / persönlichen Kompetenzen. Das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern wird in die Auswahlentscheidungen eingebunden.

Die Stadt Köln ist Trägerin des Prädikats TOTAL E-QUALITY. TOTAL E-QUALITY steht für Total Quality Management, ergänzt um die Gender-Komponente (Equality) und zeichnet Organisationen aus, die eine Personalpolitik der Chancengleichheit umsetzen und auch aktiv leben.

2016 wurde die Stadt Köln mit dem Zusatzprädikat „Diversity“ ausgezeichnet.

**Zu Frage 5:**

Die Erweiterung des Berufsspektrums in Abkehr von traditionellen Geschlechter- und Berufsbildern ist ein wichtiges Ziel im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Stadt Köln hat daher ein großes Interesse daran, einerseits weibliche Nachwuchs- und Fachkräfte für frauenuntypische Bereiche zu gewinnen, andererseits sollen mehr Erzieher in Kindertagesstätten eine Vorbildfunktion wahrnehmen und zur Veränderung von Rollenbildern beitragen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf das Handlungsfeld 4.2.3 im Frauenförderplan 2015-2017 verwiesen.

**gez. Reker**